

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 03.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Umstrittener Bebauungsplan: Wie ist der Sachstand beim B-Plan Schnelsen 79?

Einleitung für die Fragen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant seit fast 30 Jahren am nördlichen Rand des Stadtteils Schnelsen die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen.

Nach einer öffentlichen Anhörung des Bebauungsplanentwurfs Schnelsen 79 formierte sich gegen den Plan von fast 200 neuen Wohneinheiten im Landschaftsschutzgebiet zwischen Grothwisch, Königskinderweg, Klaus-Nanne-Straße und Bönningstedter Weg im August 1996 Widerstand, der sich seit 2012 im Verein „Schnelsen 79 bleibt grün e.V.“ auch formal organisierte.

Im Juni 2016 wurde ein zwischen der Stadt, dem Grundstückseigentümer, der Firma Plambeck und dem Verein gefundener Kompromiss in einen städtebaulichen Vertrag eingebracht, der den Bau von bis zu 60 Wohneinheiten in den östlichen und südwestlichen Randbereichen vorsieht. Die zwei anderen Drittel der Gesamtfläche sollen als Ausgleichsfläche inklusive Regenrückhaltebecken ausgewiesen und öffentlich zugänglich gemacht werden (vergleiche <https://hamburgerwochenblatt.de/alle-ausgaben/kompromiss-fr-schnelsen-79/>). Trotz dieser Einigung passiert auf der Fläche seitdem nichts. Grund ist ein Normenkontrollverfahren gegen den B-Plan.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wer ist die Klägerin gegen den Bebauungsplan Schnelsen 79?*

Antwort zu Frage 1:

Das im Plangebiet gelegene Tennishotel und Fitnesscenter/Racket Inn.

Frage 2: *Wie lautet der Sachstand des juristischen Verfahrens?*

Gibt es einen Gerichtstermin?

Falls ja, wann wird dieser stattfinden (bitte nach Möglichkeit Quartal und Jahr angeben)?

Falls nein, warum nicht?

Falls nein, gibt es eine zeitliche Perspektive für die ausstehende Gerichtsverhandlung?

Frage 3: *Falls das Normenkontrollverfahren ruht, gibt es Planungen für eine außergerichtliche Einigung?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Das Verfahren ruht aufgrund der Aussicht auf eine außergerichtliche Einigung.

Frage 4: *Gemäß städtebaulichem Vertrag aus Juni 2015 sollen bis 60 Wohneinheiten in Form von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern entstehen. Ist diese Planung weiterhin gültig?*

Antwort zu Frage 4:

Ja, diese Planung mit 58 Wohneinheiten hat weiterhin Gültigkeit.

Frage 5: *Wer sind die Bauinvestoren?
Existieren gültige Verträge zwischen der Stadt Hamburg und den privaten Bauinvestoren?*

Antwort zu Frage 5:

Das Wohnungsunternehmen Plambeck. Im Jahr 2015 wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abgeschlossen.

Frage 6: *Die geplante Baufläche liegt an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Liegen gültige Abstimmungen mit dem Nachbarland vor?
Falls ja, wann haben diese stattgefunden und wer war daran beteiligt?*

Antwort zu Frage 6:

Im Rahmen der Erarbeitung der Bauleitplanung hat ein Abstimmungsgespräch mit der Nachbargemeinde Bönningstedt stattgefunden (April 2012) und die angrenzenden Kommunen und das Land Schleswig-Holstein wurden als Träger Öffentlicher Belange beteiligt (Oktober 2014).

Frage 7: *Stehen noch weitere Abstimmungen mit Schleswig-Holstein aus?
Falls ja, welche?*

Antwort zu Frage 7:

Nein.